

AUTONOME PROVINZ BOZEN

GEMEINDE SALURN

**UMWELTVORSTUDIE (SCREENING)
LAUT ANHANG II A DER EU-RICHTLINIE
2011/92**

**PROGETTO PER LA COLTIVAZIONE DELLA TORBIERA
FINALIZZATA ALLA BONIFICA DELLE PALUDI AL
RIPRISTINO AMBIENTALE SULLE P.F. 187, 192 E 193
DENOMINATA "DIUKE" C. C. SALORNO**



AUFTRAGGEBER
NORD TORF SRL
39055 LAIVES
ZONA PRODUTTIVA VURZA 13
TEL: 0471/954434
E-MAIL: INFO@NORDTORF.IT

AUFTRAGNEHMER
STEFAN GASSER
39042 BRIXEN
KÖSTLANSTRASSE 119A
TELEFON: 0472/971052
E-MAIL: INFO@UMWELT-GIS.IT

AUSGEARBEITET
STEFAN GASSER

UMWELT GIS
LANDSCHAFTSPLANUNG UND GEOINFORMATION
PIANIFICAZIONE PAESAGGISTICA E GEOINFORMAZIONE

DATUM
BRIXEN 15.05.2020

Inhalt

1	Beschreibung des Projektes	3
1.1	Vergleich des Bauvorhabens mit dem Bauleitplan und dem Landschaftsplan der Gemeinde Salurn	5
1.2	Grösse des Projektes	7
1.2.1	Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale	9
1.3	Kumulierung mit anderen Projekten.....	9
1.4	Nutzung der natürlichen Ressourcen.....	10
1.4.1	Boden	10
1.4.2	Biologische Vielfalt.....	11
1.5	Abfallerzeugung	17
1.6	Umweltverschmutzung und Belästigungen.....	18
1.6.1	Verschmutzung von Wasser / Boden	18
1.7	Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, Einschliesslich durch den Klimawandel bedingte Risiken.....	20
1.7.1	Unfälle.....	20
1.7.2	Katastrophen durch Naturgefahren	21
1.7.3	Durch den Klimawandel bedingte Risiken	22
1.8	Risiken für die menschliche Gesundheit (Wasserverunreinigung, Luftverschmutzung).....	22
2	Standort des Projektes	23
2.1	Bestehende Landnutzung	23
2.2	Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets ...	24
2.3	Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete	25
2.3.1	Ufernahe Gebiete	25
3	Merkmale der potenziellen Auswirkungen	26
3.1	Art und Ausmass der Auswirkungen (Geografisches Gebiet und Bevölkerung)	26
3.2	Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	26
3.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen	26
3.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen.....	28
3.5	Von den Auswirkungen betroffene Personen	28
3.6	Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	29

3.7	Möglichkeit die Auswirkungen wirksam zu verringern	30
4	Ausgleichsmaßnahmen	31
5	Auflagen	32

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Verortung und Ausmaß des gegenständlichen Projektes bei Salurn.....	4
Abbildung 2: Auszug aus dem BLP der Gemeinde Salurn. Die Apfelwiesen fallen in die Kategorie „Landwirtschaftsgebiet“ - die hellblauen Linien weisen auf die Gräben hin.	5
Abbildung 3: Auszug aus dem geltenden LP der Gemeinde Salurn Die blauen Linien stellen Fließgewässer bzw. Gräben dar.....	6
Abbildung 4: Kumulierung mit anderen Projekten im Umfeld des Eingriffsgebiets	9
Abbildung 5: Lebensräume im Untersuchungsgebiet. In blau eingezeichnet die ökologisch interessanten Grabensysteme.....	13
Abbildung 6: Offene Abbaufäche der benachbarten Grube <i>Fondazione</i> , die zahlreiche Wasservögel anzieht. (Aufnahme vom 31.03.2020 per Drohne).	17
Abbildung 7: Auszug aus dem aktuellen Gefahrenzonenplan der Gemeinde Salurn (Wassergefahren)	22
Abbildung 8: Verortung des Eingriffsgebietes- rot eingezeichnet.	23
Abbildung 9: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet	24
Abbildung 10: Spitzschlamm Schnecken im Grabensystem zwischen <i>Fondazione</i> und <i>Diuke</i>	32
Abbildung 11: Angrenzende, bereits bonifizierte Fläche	33
Abbildung 12: Aktuelle Luftaufnahme des Projektgebietes <i>Diuke</i>	33
Tabelle 1: Übersicht zu den einzelnen Flächen und Abbaumengen.....	7
Tabelle 2: Artenliste der Grabensystem rund um das Projektgebiet.	11
Tabelle 3: Liste wahrscheinlich und/oder nachweislich vorkommender Tierarten im Untersuchungsgebiet.....	14
Tabelle 4: Liste nachweislich vorkommender Tierarten im Untersuchungsgebiet (Begehung am 31.03.2020).....	14
Tabelle 5: Liste nachweislich im Wasser vorkommender Tierarten im Untersuchungsgebiet (Begehung am 31.03.2020)	15
Tabelle 6: Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	29

1 BESCHREIBUNG DES PROJEKTES

Die Fa. Nord Torf GmbH strebt mit dem gegenständlichen Projekt die Eröffnung einer neuen Torfgrube mit der Bezeichnung *Diuke* in der Gemeinde Salurn an, im Rahmen derer die betreffenden Obstwiesen letztlich bonifiziert werden sollen. Aufgrund des tiefliegenden Geländes werden die betreffenden Apfelwiesen mehrmals im Jahr überflutet oder aber es steht das Grundwasser bereits dicht unterhalb der Oberfläche an. Die Apfelbäume können in dem staunassen Boden nicht gedeihen und müssen früher oder später neu angepflanzt werden, womit entsprechende Einbußen für den Bewirtschafteter einhergehen. Der Wasserstand in den Apfelwiesen korreliert direkt mit dem Wasserstand des Grabens/Bachs *Porzengraben* sowie weiteren kleineren Gräben, welche die gesamte Parzelle umgeben. Die Gräben waren ursprünglich geschaffen und befestigt worden, um das Sumpfgebiet im Unterland zu entwässern und für die Landwirtschaft zu meliorieren.

Das Vorhaben gliedert sich in folgende Eingriffstypen:

- Typ 1 Bonifizierung - hier findet der eigentliche Torfabbau statt. Anschließend werden die Flächen mit sandigem oder schottrigem Material aufgefüllt und für die landwirtschaftliche Bearbeitung hergerichtet (Siehe Technischer Bericht)
- Typ 2 Auffüllung - hier wird lediglich eine Verbesserung des Untergrundes für die landwirtschaftliche Bearbeitung vorgenommen, ohne effektiven Torfabbau



Abbildung 1: Verortung und Ausmaß des gegenständlichen Projektes bei Salurn.

1.1 VERGLEICH DES BAUVORHABENS MIT DEM BAULEITPLAN UND DEM LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE SALURN

Bauleitplan

Die projektbezogenen Eingriffsflächen betreffen die Flächenwidmung LANDWIRTSCHAFTSGEBIET.

Es bestehen keine weiteren Konflikte mit Vinkulierungen seitens des geltenden BLP der Gemeinde Salurn.

Quer über die betroffene Parzelle verläuft eine Hochspannungs-Freileitung. Diesbezüglich wurden vom Auftraggeber bereits Gespräche mit dem Netzbetreiber TERNA eingeleitet.

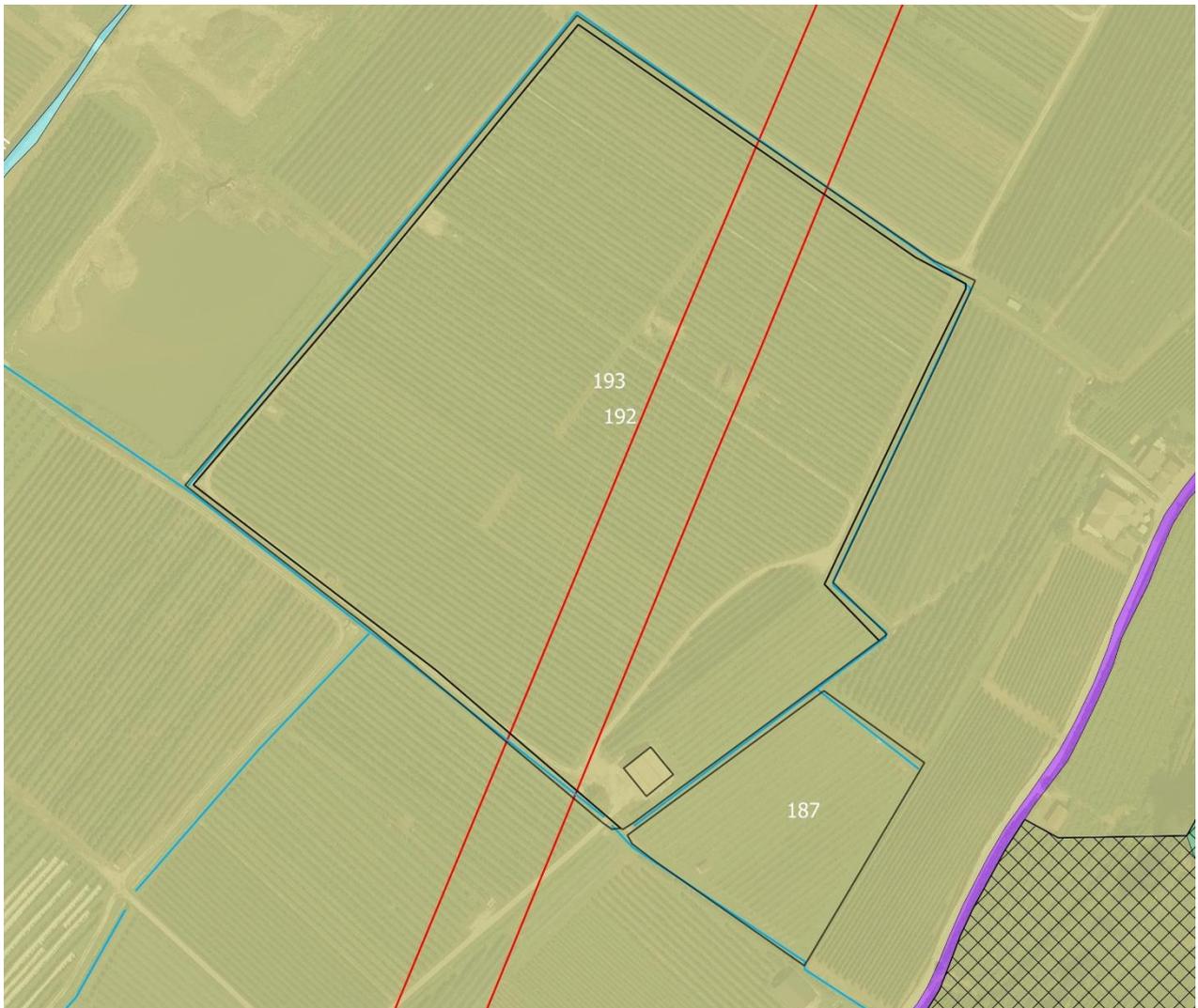


Abbildung 2: Auszug aus dem BLP der Gemeinde Salurn. Die Apfelwiesen fallen in die Kategorie „Landwirtschaftsgebiet“ - die hellblauen Linien weisen auf die Gräben hin.

Landschaftsplan

Das Projekt betrifft die Schutzzonierung LANDWIRTSCHAFTSGEBIET VON LANDSCHAFTLICHEM INTERESSE.

Die Gräben sind ebenfalls im Landschaftsplan eingetragen und demnach als Gewässer (geschützte Landschaftselemente) geschützt. Aus der Abbildung 4 gehen die Grabensysteme rund um den Eingriffsbereich hervor. Sie münden letztlich in den großen Porzengraben.



Abbildung 3: Auszug aus dem geltenden LP der Gemeinde Salurn Die blauen Linien stellen Fließgewässer bzw. Gräben dar.

1.2 GRÖSSE DES PROJEKTES

Das gegenständliche Projekt erstreckt sich über die G.P. 187, 192, 193 der KG Salurn und entspricht künftig einer Gesamtfläche von 6,87 ha, was in etwa 211.795 m³ Torf entspricht. Das Projekt gliedert sich in drei Abbaulose.

Eingriffstyp 1

	Prz. Nr.	Fläche [m ²]	Abbaumenge Torf [m ³]	Abbaumenge Material [m ³]
Los 1	192 und 193	23.000	94.067	34.500
Los 2	192 und 193	25.000	106.070	37.500
Los 3	187	3.200	11.657	4.800
	SUMME	51.200	211.795	76.800

Tabelle 1: Übersicht zu den einzelnen Flächen und Abbaumengen.

Gesamtvolumen Auffüllmaterial **375.774 m³**

Eingriffstyp 2

	Prz. Nr.	Fläche [m ²]	Abbaumenge Material [m ³]
Los 1	192 und 193	2.500	7.500
Los 2	192 und 193	3.500	10.500
Los 3	187	3.500	10.500
	SUMME	9.500	28.500

Gesamtvolumen Auffüllmaterial **45.000 m³**

Das neue Landesgesetzes vom 13/10/2017, Nr. 17 sieht lt. Anhang A (Artikel 15 Absatz 2) vor, dass für Projekte laut Anhang IV zum 2. Teil des gesetzesvertretenden Dekretes vom 3. April 2006, Nr. 152, in geltender Fassung (Gruben und Torfstiche) ein SCREENING-Verfahren zur Festlegung, ob für das Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss oder nicht, vor. Für dergleichen Projekte werden keine Schwellenwerte angegeben, woraus folgt, dass jedes für die Kategorie zutreffende Projekt dem Prüfverfahren zu unterziehen ist.

Aus diesem Grund unterliegt das vorliegende Projekt dem SCREENING-Verfahren.

Überdies ist dem gesetzesvertretenden Dekret vom 03. April Nr. 152, laut Anhang IV zum 2. Teil zu entnehmen, dass Gruben und Torfstiche mit einem Aushubvolumen über 500.000 m³ oder jene über

eine Fläche von über 20 ha („Cave e torbiere con più di 500.000 m³/a di materiale estratto o di un'area interessata superiore a 20 ettari“) in jedem Fall der UVP-Pflicht unterliegen.

Das gegenständliche Projekt beinhaltet ein Gesamtaushubvolumen von ca. 211.795 m³ Torf und 105.300 m³ Material.

Insofern unterliegt das Projekt der UVP-Beurteilung seitens der Kontrollorgane der Provinz Bozen nach Erarbeitung der vorab genannten Umweltvorstudie (Screening).

1.2.1 Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale

Siehe Tabelle 1.

1.3 KUMULIERUNG MIT ANDEREN PROJEKTEN

Es bestehen eine Kumulierung, mit den angrenzenden Parzellen der Grube *Fondazione*, auf welchen ähnlichen Eingriffe durchgeführt werden.

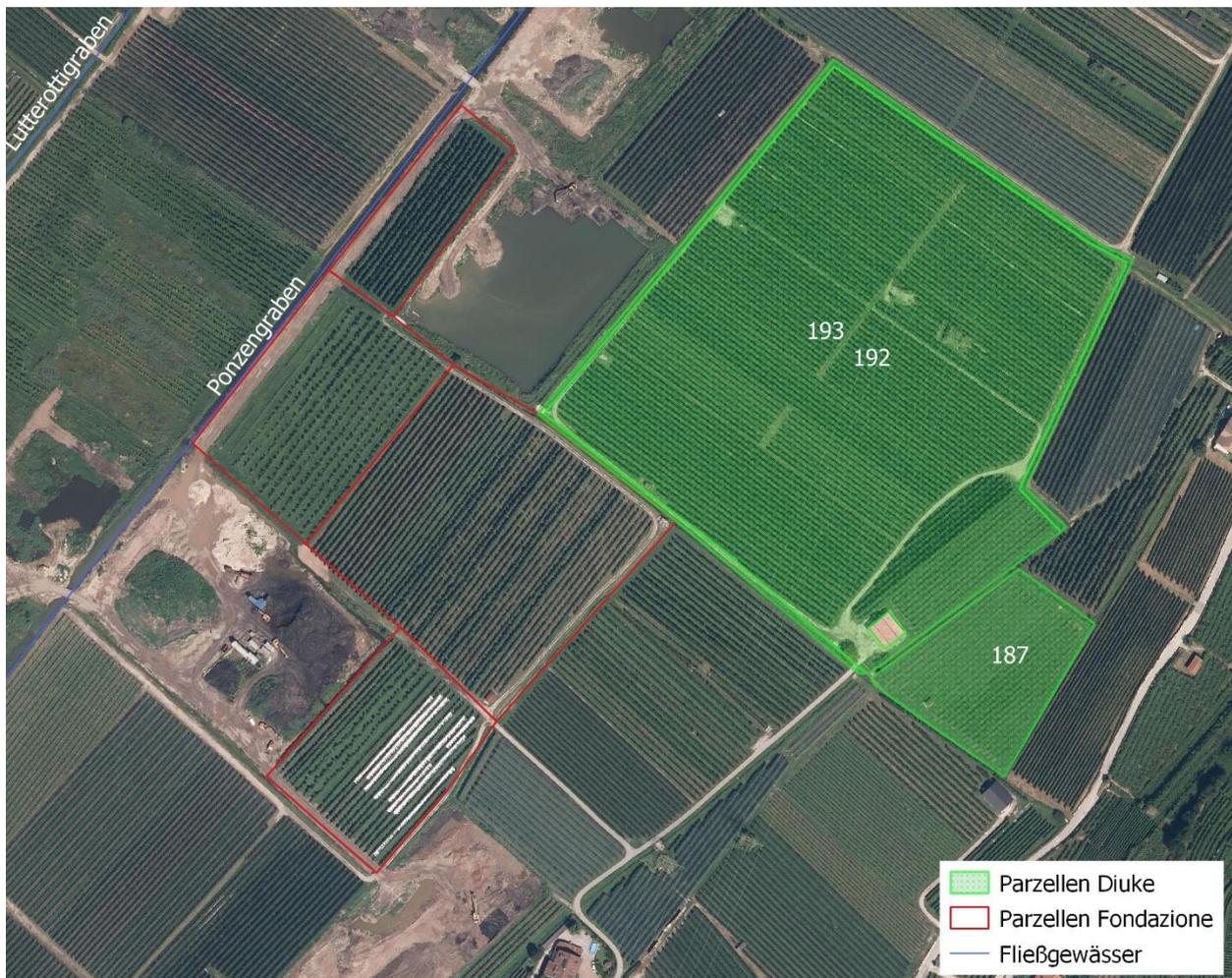


Abbildung 4: Kumulierung mit anderen Projekten im Umfeld des Eingriffsgebiets

1.4 NUTZUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Als grundlegende, durch das gegenständliche Projekt beanspruchte Ressource dürfen der *Boden*, im Sinne der beanspruchten Oberfläche, bzw. der Torfkörper, sowie die *Biologische Vielfalt* anhand der betroffenen Lebensräume (Landwirtschaftsflächen) gelten.

1.4.1 Boden

Durch die Umsetzung des Vorhabens kommt es zu einer Zunahme des lokal beanspruchten Bodens, bzw. des eigentlichen Abbaugutes Torf. Dort wo der Torfabbau stattfindet wird die betreffende Grube nach Ende der Abbauphase mit steinigem oder erdigem Material aufgefüllt und das aktuelle Geländeniveau um ca. 1 m angehoben. Es versteht sich, dass das Auffüllmaterial keine schädlichen oder gefährlichen Substanzen enthält. Auf diese Weise soll der Boden wasserdurchlässiger werden und die Stauung des Wassers in den Obstwiesen, wie sie aktuell regelmäßig auftritt, verhindert werden. Generell werden die örtlichen Bodengegebenheiten durch den Eingriff erheblich verändert. Der wesentliche, auch ökologisch relevante Unterschied zwischen der Ausgangs- und der Zielsituation betrifft die Feuchtigkeit, bzw. Nässe des Bodens. Es darf angenommen werden, dass der dauerfeuchte und zeitweise von Staunässe geprägte Boden eine andere biologische Lebensgemeinschaft beinhaltet als der angestrebte, trockene Boden. Während die Nutzbarkeit für Landwirtschaft so deutlich verbessert wird, tritt hinsichtlich der Ökologie ein Verlust eines seltenen Bodentyps ein.

1.4.2 Biologische Vielfalt

Flora

Für die Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens sind keine Rodungen natürlicher Waldflächen notwendig. Die Rodungen betreffen intensive Apfel-Monokulturen.

Die Klassifizierung der vorgefundenen Lebensräume basiert auf der „*Checkliste der Lebensräume Südtirols*“ von Wallnöfer, Hilpold, Erschbamer und Wilhalm in Gredleriana Vol. 7 / 2007.

Aufgrund der vorgefundenen floristischen Artengarnitur entsprechen die vorgefundenen Flächen weitestgehend nachfolgenden Lebensraumtypen:

81300 „*Kern- und Steinobst Intensivkulturen*“

11230 „*Pflanzengesellschaften mit Schwerpunkt in eu- und hypertrophen Gewässern*“

Da es sich bei den Apfelwiesen um sehr stark anthropogen überprägte Flächen ohne nennenswerte floristische Besonderheiten handelt, wird die Anführung von Artenlisten als nicht zielführend erachtet. Interessanter erscheinen auf alle Fälle die Grabensysteme rund um die betroffenen Parzellen. Diese scheinen aus floristischer Sicht nicht uninteressant zu sein und es wird versucht eine, wenn nicht vollständige, dann doch zumindest aufschlussreiche Artenliste beizufügen. Die Eingriffsfläche ist beinahe zur Gänze von Gräben umgeben.

Tabelle 2: Artenliste der Grabensystem rund um das Projektgebiet.

Wiss. Bezeichnung	LG 2010	Rote Liste	FFH Anhang
<i>Alisma plantago-aquatica</i>		NT	
<i>Angelica sylvestris</i>			
<i>Apium nodiflorum</i>			
<i>Berula erecta</i>		NT	
<i>Bidens tripartita</i>			
<i>Callitriche obtusangula</i>		NE	
<i>Callitriche stagnalis</i>		VU	
<i>Calystegia sepium</i>			
<i>Carex acuta</i>		EN	
<i>Carex hirta</i>			
<i>Carex otrubae</i>		VU	
<i>Carex riparia</i>		EN	
<i>Ceratophyllum demersum</i>		VU	
<i>Cirsium palustre</i>			
<i>Elodea canadensis</i>		NE	
<i>Epilobium hirsutum</i>			
<i>Equisetum palustre</i>			
<i>Eupatorium cannabinum</i>			
<i>Frangula alnus</i>			

<i>Galium elongatum</i>		VU	
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>		VU	
<i>Hypericum tetrapterum</i>		NT	
<i>Iris pseudacorus</i>	x	NT	
<i>Juncus articulatus (lamprocarpus)</i>			
<i>Lemna minor</i>			
<i>Lycopus europaeus ssp. europaeus</i>			
<i>Lysimachia vulgaris</i>			
<i>Lythrum salicaria</i>			
<i>Mentha aquatica</i>			
<i>Mentha longifolia (sylvestris)</i>			
<i>Myosotis palustris (scorpioides)</i>			
<i>Myosoton aquaticum (Malachium a.)</i>			
<i>Myriophyllum verticillatum</i>		VU	
<i>Nasturtium officinale</i>		NT	
<i>Nuphar lutea</i>	x	EN	
<i>Phalaris arundinacea</i>			
<i>Phragmites australis (communis)</i>			
<i>Poa palustris</i>			
<i>Potamogeton lucens</i>		EN	
<i>Ranunculus sceleratus</i>		VU	
<i>Rorippa islandica (palustris) agg.</i>			
<i>Rorippa sylvestris</i>			
<i>Rubus caesius</i>			
<i>Rumex hydrolapathum</i>		REex	
<i>Schoenoplectus lacustris</i>		NT	
<i>Scrophularia nodosa</i>			
<i>Selinum carvifolia</i>		NT	
<i>Silene baccifera (= Cucubalus baccifer)</i>		NT	
<i>Solanum dulcamara</i>			
<i>Sparganium erectum</i>		NT	
<i>Thalictrum lucidum</i>		NT	
<i>Trifolium fragiferum</i>		VU	
<i>Typha angustifolia</i>	x	EN	
<i>Typha latifolia</i>	x		
<i>Utricularia australis</i>		EN	
<i>Valeriana officinalis agg.</i>			
<i>Veronica anagallis-aquatica agg.</i>			



Abbildung 5: Lebensräume im Untersuchungsgebiet. In blau eingezeichnet die ökologisch interessanten Grabensysteme.

Fauna

Da es sich beim Projektgebiet, bzw. den einzelnen Projektflächen praktisch zur Gänze um intensive Apfel-Monokulturen handelt, kann neuerlich festgehalten werden, dass zum überwiegenden Teil keine ökologisch wertvollen oder im Sinne der geltenden Gesetze und Bestimmungen geschützten Lebensräume betroffen sind. Da die ökologische Wertigkeit eines Lebensraums letztlich auch ausschlaggebend ist für die Diversität und Originalität der faunistischen Artengemeinschaft, ist innerhalb der Projektflächen mit keinen dauerhaften Vorkommen geschützter oder schützenswerter Arten zu rechnen. In diesem Zusammenhang müssen allerdings einige Besonderheiten des Gebietes, bzw. des Großraumes hervorgehoben werden, um den ökologischen Wert des Gebiets korrekt zu beschreiben.

- Wenngleich die Obstwiesen aufgrund der kontinuierlichen Störwirkung durch die Bearbeitung (Traktoren, Anwesenheit und Arbeit von Menschen etc.), der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und nicht zuletzt der strukturellen Ausräumung (Verlust von Kleinsthabitaten und verschiedenen ökologischen Nischen) keinen hochwertigen, sondern im

Gegenteil, einen eher minderwertigen Lebensraum darstellen, muss es als sehr wahrscheinlich angenommen werden, dass viele Tiere sich zumindest zeitweise dort aufhalten, wenngleich ihre Rückzugs- und Fortpflanzungsräume in den wenigen Biotopen, den Talhängen oder anderen naturnahen Flächen liegen.

- Die wenigen naturnahen Restflächen zwischen den Apfelwiesen grenzen oft an die besagten Gräben, wodurch sie zu unverzichtbaren Deckungsbereichen für die Tiere werden.

Die nachfolgende Liste enthält eine Sammlung jener Arten, die nach Auffassung des Verfassers im Untersuchungsgebiet in der Regel temporär (z. B. zu Wanderungszeiten) vorkommen. Es wurden zu diesem Zweck die Listen aus dem FloraFauna-Portal des Naturmuseums konsultiert und gemäß den vorherrschenden Lebensraumbedingungen selektiert um jene Arten ausschließen zu können, die schon allein aufgrund der ungeeigneten Lebensraumbedingungen, vorbehaltlich eines gewissen Restrisikos, sehr wahrscheinlich nicht vorkommen. Die Tierarten der Tabellen 4 und 5 konnten bei den Begehungen für das benachbarte Projekt *Fondazione* durch Sichtung direkt nachgewiesen werden.

Lateinischer Name	Deutscher Name	FFH	Rote Liste	LG 2010
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	II	VU	x
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	-	VU	x
<i>Hierophis viridiflavus</i>	Zornnatter	IV	NT	x
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	-	EN	x
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	IV	NT	x
<i>Rana ridibunda</i>	Großer Grünfrosch	V	-	x
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	V	VU	x
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	IV	EN	x

Tabelle 3: Liste wahrscheinlich und/oder nachweislich vorkommender Tierarten im Untersuchungsgebiet

Tabelle 4: Liste nachweislich vorkommender Tierarten im Untersuchungsgebiet (Begehung am 31.03.2020)

Lateinischer Name	Deutscher Name	FFH	Rote Liste	LG 2010
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	-	-	-
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	-	LC	-
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	-	VU	-
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	-	-	-
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe (Zugvogel)	-	-	-

Tabelle 5: Liste nachweislich im Wasser vorkommender Tierarten im Untersuchungsgebiet (Begehung am 31.03.2020)

Lateinischer Name	Deutscher Name	FFH	Rote Liste	LG 2010
<i>Planorbis corneus</i>	Posthornschncke	-	-	-
<i>Lymnaea stagnalis</i>	Spitzschlamm-schncke	-	-	-
<i>Phoxinus phoxinus</i>	Elritze	-	VU	-

Nähere Erläuterung der Situation einzelner Gruppen/Arten:

Amphibien

Um die Situation der Amphibien im Bereich Salurn „Diuke“ besser einschätzen zu können wurde der Präsident des Südtiroler Herpetologenvereins *herpeton* Herr Ivan Plasinger kontaktiert. Da der Verein bereits seit langem im Bereich des aktiven Monitorings der lokalen Amphibienfauna tätig ist, konnte Plasinger fundierte Informationen zum Thema liefern.

Bezugnehmend auf das gegenständliche Projekt kann eine Beeinträchtigung der Amphibien entweder direkt durch den Verkehr auf den Güterwegen auftreten (vgl. Straßentod) wobei dies v. a. die Wanderungszeiten im Frühjahr und Herbst betrifft, oder indirekt durch die Zerstörung von Feuchtlebensräumen. Die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) profitiert stark von temporären, wassergefüllten Gruben. Es wäre allerdings mehr als wünschenswert, dass innerhalb der Projektflächen einige kleine Wasserflächen für die Tiere verbleiben. Schon sehr kleinräumige Maßnahmen im Bereich von 15-20 m² können hierbei bereits eine enorme Wirkung haben.

Vögel

Die gesichteten Vögel wurden allesamt im Zuge einer vorangegangenen Begehung für das Projekt *Fondazione*, in einer bereits abgebauten Torfmulde angetroffen, die noch nicht zugeschüttet wurde. Die relativ großen offenen Wasserflächen bieten für wassergebundene Vögel einen idealen Lebensraum und das Vorkommen von Stockenten, Kormoranen und Graureihern war somit schon zu erwarten. Besonders hervorgehoben werden muss indes aber die Sichtung einer männlichen Rohrweihe, die sich ebenfalls am Teich aufgehalten hat und ihren Zug nach Norden unterbrochen hat.



Abbildung 6: Offene Abbaufäche der benachbarten Grube *Fondazione*, die zahlreiche Wasservögel anzieht. (Aufnahme vom 31.03.2020 per Drohne).

Fische

Die Elritze wurde in den kleinen, umgebenden Gräben gesichtet. Das weist darauf hin, dass die Gräben über kaltes sauerstoffreiches Wasser verfügen. Aufgrund des fehlenden Pufferstreifens zwischen Gräben und Apfelwiesen, sind die Ökosysteme den Spritzmitteleinträgen schutzlos ausgeliefert. Diese Tatsache kann für die Elritze und alle anderen gewässerbewohnenden Organismen verheerende Auswirkungen haben.

1.5 ABFALLERZEUGUNG

Non viene prodotto alcun tipo di rifiuto particolare, se non lo scotico di terra vegetale, eventuale pietrame o strati di limo presente nel giacimento torboso e torba di scarsa qualità non commerciabile, tutti considerati “rifiuto di estrazione” (topsoil) ai sensi dell’ art. 3 del DLgs 117/2008, considerati non nocivi per la salute umana e per l’ ambiente. Il materiale terroso di cui sopra, che servirà a fine lavori al ripristino della campagna verrà stoccato in cumuli nelle aree evidenziate in planimetria in colore giallo.

I vuoti estrattivi della nuova torbiera saranno riempiti prevalentemente ed in gran parte con materiale proveniente da scavi, sbancamenti e materie prime come ad esempio pietrame porfirico da cava (Porfido) di grossa pezzatura..

1.6 UMWELTVERSCHMUTZUNG UND BELÄSTIGUNGEN

Während der Bauphase kommt es durch den Einsatz entsprechender Baumaschinen zu einer temporären Mehrbelastung durch Lärm- und Schadstoffemission sowie möglicherweise durch Staub. Ebenso wirkt sich die Anwesenheit der Grube negativ auf das örtliche Landschaftsbild und die Qualität des Bereichs sowohl für die Erholungsnutzung als auch für die Tierwelt aus.

Faktisch bestehen die genannten Belastungen aber bereits seit Eröffnung der bestehenden Grube/Materiallager und -verarbeitungsplatz, wodurch die entsprechenden Störungen für das Gebiet nicht als neu bezeichnet werden können. Insgesamt wirkt sich das gegenständliche Projekt kaum auf die Faktoren *Umweltverschmutzung* und *Belästigung* aus.

Es befinden sich keine Wohnhäuser, Spazier- oder Radwege im Umfeld des Abbaubereichs, wodurch die auftretenden Belastungen, mit Ausnahme der Bewirtschafter der umliegenden Flächen, letztlich keine Personen permanent beeinträchtigen.

(Für weiterführende Details Siehe Lärmbericht des Dott. Ing. Andrea Tonini)

1.6.1 Verschmutzung von Wasser / Boden

Quellen und Feuchtzonen

Im oder um das Untersuchungsgebiet gibt es weder Quellen noch derzeit eingetragene Feuchtzonen. Es sind darüber hinaus auch keine Trinkwasserschutzgebiete vom gegenständlichen Projekt betroffen.

Gewässer

Das wichtigste hydrologische Element im Untersuchungsgebiet ist der Porzengraben. Der Graben liegt etwa 140 m nordwestlich des Projektgebiets und wird von diesem durch eine Zufahrtsstraße und weitere Obstwiesen / Abbauflächen abgegrenzt. Er bleibt von der Abbautätigkeit unbeeinflusst.

In diesem Zusammenhang wird die genaue Vorgangsweise des Abbaus im Technischen Bericht skizziert.

“Per scavare in profondità in completa sicurezza è necessario riempire le trincee di estrazione con acqua che raccogliamo da scoli superficiali e convogliamo nelle buche. Mentre si riempie una buca

di materiale da riempimento, si travasa l' acqua in quella che si sta scavando.

Leccedenza di acqua che si verifica, in occasione di forti temporali o periodi di eccezionale piovosità, verrà convogliata e trattenuta in appositi fossi di raccolta interni alla cava dove lentamente si disperderà nel sottosuolo. In base alle dimensioni delle trincee di scavo e alla quantità del materiale da riempimento scaricato in esse verranno scavate in dimensione opportuna anche le fosse di decantazione che garantiranno un equo travaso dell' acqua.

Si avrà cura di effettuare delle contropendenze sui cigli dei fossi per evitare che l' acqua piovana trascini materiale fangoso in fase di depluvio. Per sicurezza saranno comunque realizzati dei bacini di decantazione delle acque secondo gli intenti e le recenti disposizioni dell' ufficio tutela acque.”

1.7 RISIKEN SCHWERER UNFÄLLE UND/ODER VON KATASTROPHEN, DIE FÜR DAS BETROFFENE PROJEKT RELEVANT SIND, EINSCHLIESSLICH DURCH DEN KLIMAWANDEL BEDINGTE RISIKEN

Dieser Punkt behandelt Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.

1.7.1 Unfälle

L' attività di coltivazione comporta diverse fonti di rischio legate a: trasporto del materiale, scavo e profilatura delle scarpate, interferenza con attività in essere soprattutto date dalla presenza della linea Terna. In tema di cambiamenti climatici, non si prevedono rischi particolari.

Per il trasporto di materiale si sottolinea nuovamente che le aree di deposito e lavorazione individuate non prevedono l' accesso a strade di uso pubblico. Le attività di scavo e di distanza sono state già descritte e riportate negli allegati dove non sono previste distanze minori di 20 metri dalla base dei sostegni degli elettrodotti.

Durante le attività particolare attenzione sarà data all' avvicinarsi ai conduttori che sono da ritenersi costantemente in tensione sia pure tramite l' impiego di attrezzi, materiali e mezzi mobili.

Le distanze di sicurezza da parti attive di linee elettriche non protette o non sufficientemente protette da osservarsi, nell' esecuzione di lavori non elettrici, al netto degli ingombri derivanti dal tipo di lavoro, delle attrezzature utilizzate e dei materiali movimentati, nonché degli sbandamenti laterali dei conduttori dovuti all' azione del vento e degli abbassamenti di quota dovuti alle condizioni termiche sono descritte nella Tab. 1 Allegato IX del D.Lgs 81/08:

Un (kV)	D (m)
$U_n \leq 1$	3
$1 < U_n \leq 30$	3.5
$30 < U_n \leq 132$	5
$132 > U_n$	7

Si deve costantemente mantenere una distanza specificata, in particolare durante l' oscillazione di carichi, l' uso mezzi di trasporto e di sollevamento. Tale distanza deve essere misurata partendo dai conduttori o dalle parti nude attive più vicini.

La distanza prevista per i lavori oggetto del presente documento è pari a 10 m, con ampio margine rispetto ai limiti descritti in tabella.

L' utilizzo di utensili con parti conduttrici o movimentazione di materiali conduttori in cava saranno

vietati, fatta eccezione per gli autocarri e per gli escavatori.

Per gli escavatori verrà montato dispositivo con allarme e blocco altezza braccio di lavoro che garantisca la distanza di 10 m dalle linee.

Per gli autocarri saranno installate sagome in materiale non conduttore in accesso al cantiere per evitare il passaggio nelle aree di influenza delle linee.

Per le linee aeree, si terrà conto di tutti i movimenti possibili delle linee stesse e di tutti i movimenti, degli spostamenti, delle oscillazioni, dei colpi di frusta o della caduta degli equipaggiamenti usati per eseguire i lavori considerando il fatto che le persone che opereranno sono persone senza specifica esperienza di lavori elettrici.

I lavori di coltivazione cava saranno sospesi in caso di pioggia e saranno preferibilmente svolti in inverno.

1.7.2 Katastrophen durch Naturgefahren

Die Angaben zu den Themen Geologie und Naturgefahren stammen aus den frei zugänglichen Quellen des digitalen Geoinformationssystems für Südtirol (Geobrowser). Weitere Informationen zur Geologie des Untersuchungsgebietes finden sich in dem beiliegenden geologischen Bericht des Dr. Geol. Vuillermin.

Gefahrenzonenplan - Wassergefahren

Es folgt ein Auszug aus dem aktuellen Gefahrenzonenplan der Gemeinde Salurn. Ein kleiner Teil der Eingriffsflächen ist als „blau“ - *Hohe Gefahrenstufe* (H3) klassifiziert. Die restliche Eingriffsfläche ist „gelb“ - *Mittlere Gefahrenstufe* (H2) klassifiziert.



Abbildung 7: Auszug aus dem aktuellen Gefahrenzonenplan der Gemeinde Salurn (Wassergefahren)

1.7.3 Durch den Klimawandel bedingte Risiken

Es bestehen keine besonderen, durch den Klimawandel bedingten Risiken. Im Detail müssen dergleichen Sachverhalte allerdings von einem einschlägigen Experten beurteilt werden.

1.8 RISIKEN FÜR DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT (WASSERVERUNREINIGUNG, LUFTVERSCHMUTZUNG)

Siehe vorangegangenes Kapitel 1.5 *Umweltverschmutzung und Belästigung*.

2 STANDORT DES PROJEKTES

Das geplante Projekt zur Eröffnung neuer Torfgruben und Bonifizierung von Landwirtschaftsflächen soll nordwestlich von Salurn im Südtiroler Unterland realisiert werden.



Abbildung 8: Verortung des Eingriffsgebietes- rot eingezeichnet.

2.1 BESTEHENDE LANDNUTZUNG

Der betreffende Bereich wird zur Gänze von DAUERKULTUREN (grün) eingenommen.



Abbildung 9: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet

2.2 REICHTUM, QUALITÄT UND REGENERATIONSFÄHIGKEIT DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN DES GEBIETS

Es wird an dieser Stelle erneut vorweggenommen, dass es sich beim weit überwiegenden Teil der Eingriffsflächen um intensive Apfel-Monokulturen, ohne besonderen ökologischen Wert handelt. Insofern müssen Reichtum und Qualität der natürlichen Ressourcen ohnehin als gering eingestuft werden. Allerdings verfügt das Gebiet als ehemaliges Sumpfgebiet mit hoch anliegendem Grundwasserspiegel über eine zumindest theoretisch hohe Regenerationsfähigkeit, im Sinne der Wiederherstellung von Feuchtflächen. Das eigentliche Abbaugut Torf selbst ist allerdings nicht regenerierbar und muss durch anderweitiges Material ersetzt werden. Infolge des Abbaus wird demnach der Reichtum an Torf reduziert, während die Qualität des Bodens durch das eingesetzte Inertmaterial letztlich verbessert werden soll. Das trockene, steinige und wasserdurchlässige Material eignet sich weit besser für die landwirtschaftliche Bearbeitung. Auch in Bezug auf die Eignung als Lebensraum kommt es zu keinen langfristigen, bzw. nachhaltigen Beeinträchtigungen von Reichtum und Qualität über die Abbauphase hinaus, da der Ausgangszustand effektiv wieder hergestellt wird, wobei die periodischen Überflutungen künftig durch die Auffüllung des Geländes um ca. +1 m über aktuellem Bodenniveau entfallen sollten. In diesem Sinne soll noch einmal auf die hohe

Regenerationsfähigkeit im Sinne einer Renaturierung der Flächen als Sumpf- oder Feuchtlebensraum hingewiesen werden.

Zusammenfassend kann demnach festgehalten werden, dass Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebietes, durch die Umsetzung des projektierten Vorhabens keine nachhaltig negative Veränderung, im Vergleich zum Ist-Zustand erfahren, wenngleich ein erhebliches Potential für eine ökologische Aufwertung der Flächen besteht.

2.3 BELASTBARKEIT DER NATUR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG FOLGENDER GEBIETE

- ufernahe Gebiete,

2.3.1 Ufernahe Gebiete

Die Eingriffsfläche grenzt direkt an das örtliche Grabensystem, welches wiederum mit dem Porzengraben in Verbindung steht. Porzengraben. Im vorangegangenen Kapitel 1.6.1 *Verschmutzung von Wasser/Boden* wurde eingehend erläutert wie im Rahmen des Abbaus hier vorgegangen werden soll, um eine Beeinträchtigung der Gräben zu verhindern. Keiner der Gräben verfügt entlang des gesamten Abschnittes im Untersuchungsgebiet über eine spezifische Ufervegetation. Die Böschungen werden bis auf das Wasserniveau regelmäßig gemäht und sind daher eher als Kanäle denn als naturnahe Gräben anzusprechen. Es ist nicht anzunehmen, dass es infolge der geplanten Arbeiten zu einer langfristigen und/oder nachhaltigen negativen Beeinträchtigung der Uferbereiche kommt.

Grundsätzlich ist es möglich, dass die Projektflächen durch den Aushub temporärer (wassergefüllter) kleiner und nicht tiefer (max. 1 m) Gruben eine ebenso temporäre Aufwertung, z. B. als Laichplatz für die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) erfahren. Die Arten sind dafür bekannt gerne an ruderalen und mitunter temporären Standorten abzulaichen.

3 MERKMALE DER POTENZIELLEN AUSWIRKUNGEN

Die Merkmale der potentiellen Auswirkungen werden nachfolgend einzeln hervorgehoben.

3.1 ART UND AUSMASS DER AUSWIRKUNGEN (GEOGRAFISCHES GEBIET UND BEVÖLKERUNG)

Temporäre Veränderung des örtlichen Landschaftsbildes (Abbauphase)
Temporäre Zunahme der atmosphärischen Belastungen durch Schadstoff- und Lärmemissionen (Abbauphase)
Nachhaltige Veränderung der Bodenverhältnisse
Temporäre Schaffung neuer Lebensräume im Abbaubereich, speziell für verschiedene aquatische und amphibische Arten

Die Umsetzung des gegenständlichen Projektes verursacht, mit Ausnahme der Veränderung der Bodenverhältnisse, lediglich temporäre negative Beeinträchtigungen, welche darüber hinaus aufgrund der geographischen Lage des Eingriffsgebietes für die Bevölkerung kaum von Relevanz sind. Die Veränderung der Bodenzusammensetzung kommt der landwirtschaftlichen Bearbeitung zu Gute.

3.2 GRENZÜBERSCHREITENDER CHARAKTER DER AUSWIRKUNGEN

Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten.

3.3 SCHWERE UND KOMPLEXITÄT DER AUSWIRKUNGEN

In Anbetracht des ursprünglichen Ausgangszustandes der betroffenen Fläche als Obstwiese in Monokultur, kann der Lebensraumverlust für die lokale Biodiversität als kaum nennenswert eingestuft werden. Dort wo sich aktuell bereits Apfelwiesen befinden, wird dies auch künftig der Fall sein. Die rezenten, wiederholten Überflutungen bewirken grundsätzlich keine Steigerung der ökologischen Wertigkeit der Flächen. Insofern ist die ökologische Bilanz langfristig gleich Null, während die Landwirtschaft letztlich von den Arbeiten profitiert.

Temporäre Veränderung des örtlichen Landschaftsbildes (Abbauphase)
Der offen liegende Boden der Gruben wirkt sich grundsätzlich negativ auf das örtliche Landschaftsbild aus, welches durchgehend von intensiv-landwirtschaftlichen Nutzflächen geprägt

wird. Faktisch besteht dieser Zustand allerdings nur für den Zeitraum der effektiven Abbauphase, wobei auch hier durch abschnittsweises Arbeiten und das Aufwerfen von seitlichen Erdwällen bereits mildernde Maßnahmen getroffen werden. Das betreffende Gebiet wird in der Regel nur von den Grundbesitzern, bzw. den bearbeitenden Landwirten aufgesucht und hat keine Relevanz als Ausflugsziel oder zur generellen Erholungsnutzung. Insofern kann ein diesbezüglicher Einfluss weitgehend ausgeschlossen werden. Das Projekt beinhaltet die vollständige Wiederherstellung des landschaftlichen Ausgangszustandes, wobei die abschließend angeführten Milderungsmaßnahmen berücksichtigt werden sollten.

Temporäre Zunahme der atmosphärischen Belastungen durch Schadstoff- und Lärmemissionen (Abbauphase)

Durch die Eröffnung der neuen Gruben kommt es zeitweise zu einer lokalen Mehrbelastung durch die Schadstoff- und Lärmemission der eingesetzten Maschinen. Da sich die Eingriffsflächen aber inmitten von unbewohnten Landwirtschaftsflächen befinden ist der tatsächliche Einfluss auf Menschen von untergeordneter Bedeutung. Der gesamte Transport kann über das bestehende Straßennetz erfolgen, welches z. T. auch aktuell bereits von der Fa. Nord Torf genutzt wird.

Nachhaltige Veränderung der Bodenverhältnisse

Infolge der Aushub- und Wiederverfüllung an den Bearbeitungsflächen kommt es zu einer nachhaltigen Veränderung des Bodenaufbaus, da der Torfkörper, bzw. das Torf-Erde-Gemisch ersetzt wird. Da es sich um einen landesweit seltenen Bodentyp handelt, muss dies grundsätzlich als zumindest mäßig negativ beurteilt werden. Zugleich findet allerdings eine deutliche Bonifizierung im Sinne der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit statt. Durch die Erhöhung des Geländeniveaus um ca. 1 m wird eine oberflächliche Vernässung, wie sie aktuell regelmäßig stattfindet unterbunden und die Staunässe im Oberboden deutlich reduziert.

Temporäre Schaffung neuer Lebensräume im Abbaubereich, speziell für verschiedene aquatische und amphibische Arten

Die offenen Abbaufelder sind immer mit Wasser gefüllt, was aus ihnen einen Teich macht, der von Fischen, Wasservögeln, Amphibien und Weichtieren genutzt werden kann. Insofern stellen diese Flächen im Vergleich zu den bestehenden Obstflächen ökologisch wesentlich wertvollere Lebensräume dar. Da die Fa. Nord Torf zeitgleich immer an mehreren Flächen abbaut, finden sich im Talboden einigen offenen Wasserflächen, die eine ökologische Aufwertung in den ansonsten monotonen Obstwiesen darstellen. Gerade die bedrohte Gelbbauunke (*Bombina variegata*) kann von diesen ruderalen Laichgewässern stark profitieren. Ohne die temporären Gewässer durch den Torfabbau, beschränkte sich der Lebensraum der Unken, wie auch jener vieler anderer amphibischer und/oder aquatischer Arten auf die wenigen Feuchtbiootope. Dies ist wohl eines der wenigen Beispiele, wo ein Projekt in der Abbauphase einen ökologischen Mehrwert im Vergleich zum Ist-Zustand liefert.

3.4 WAHRSCHEINLICHKEIT VON AUSWIRKUNGEN

Alle vorab angeführten Auswirkungen müssen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Attributen *wahrscheinlich* bis *sehr wahrscheinlich* charakterisiert werden.

Auswirkungen deren Auftreten als *unwahrscheinlich* gilt, wurden nicht berücksichtigt.

3.5 VON DEN AUSWIRKUNGEN BETROFFENE PERSONEN

Folgende Personengruppen sind vom gegenständlichen Projekt entweder direkt oder indirekt betroffen:

- Anrainer (Bewirtschafter der umgebenden / betroffenen Obstwiesen)

Anrainer (Bewirtschafter der umgebenden / betroffenen Obstwiesen)

Die Bewirtschafter der umliegenden Flächen arbeiten im unmittelbaren Immissionsbereich der Gruben und unterliegen am ehesten den Auswirkungen der Gruben/Arbeiten.

Der tatsächliche Einfluss der projektbezogenen Tätigkeiten auf die Anrainer ist allerdings kaum von Bedeutung, sofern entsprechende Sicherheitsabstände eingehalten und die Ein- und Ausfahrten auf die örtlichen Güterwege entsprechend gesichert und ausgeschildert werden. Für die direkt betroffenen Bewirtschafter ergibt sich langfristig eine Verbesserung der Situation durch die Bonifizierung.

Der Einfluss auf die Anrainer ist somit irrelevant bis positiv.

3.6 ERWARTETER EINTRITTSZEITPUNKT, DAUER, HÄUFIGKEIT UND REVERSIBILITÄT DER AUSWIRKUNGEN

Die vorab beschriebenen Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität unterschieden werden.

Auswirkung	Erwarteter Eintrittszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
Temporäre Veränderung des örtlichen Landschaftsbildes	Abbauphase	Lokal sehr kurz - insgesamt max. 12 Jahre	wiederholt	ja
Temporäre Zunahme der atmosphärischen Belastungen durch Schadstoff- und Lärmemissionen	Abbauphase	Lokal sehr kurz - insgesamt max. 12 Jahre	wiederholt	nein
Nachhaltige Veränderung der Bodenverhältnisse	Abbauphase	dauerhaft	einmalig	Nein
Temporäre Schaffung neuer Lebensräume im Abbaubereich, speziell für verschiedene aquatische und amphibische Arten	Abbauphase	max. 12 Jahre	wiederholt	ja

Tabelle 6: Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

3.7 MÖGLICHKEIT DIE AUSWIRKUNGEN WIRKSAM ZU VERRINGERN

Um die Tragweite der beschriebenen Auswirkungen so gering als möglich zu halten, können verschiedene mildernde Maßnahmen getroffen werden.

Boden und Untergrund

- Bei der Erstellung von provisorischen Zufahrtsstraßen muss am Ende der Arbeiten der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.
- Das gesamte Gelände muss nach Abschluss der Abbauphase mit Muttererde bedeckt und remodelliert werden (Siehe Technischer Bericht)
- Es versteht sich, dass das Auffüllmaterial keine Gefahren- oder Schadstoffe enthalten darf.

Flora

- Der Einsatz von bodenaufbereitenden Saatgutmischungen in den Apfelzeilen wird dringend, auch im Sinne des Insektenschutzes empfohlen

Landschaft

- Die Oberfläche muss nach Erschöpfung der Grube wieder in der ursprünglichen Form zu bewirtschaften sein, um die lokal typische Kulturlandschaft zu erhalten.
- Die Bearbeitung/Aushub muss wie im Projekt vorgesehen abschnittsweise, auf jeweils kleinen Flächen erfolgen.

Luft, Lärm und Atmosphäre

Es sind keine Milderungsmaßnahmen vorgesehen.

4 AUSGLEICHSMASSNAMEN

Laut Dekret des Landeshauptmanns Nr. 27 vom 04. September 2014 „*Änderung der Durchführungsbestimmung zum LG über Steinbrüche, Gruben und Torfstiche*“ muss vom Betreiber eine Abbauggebühr in Höhe von 0,50 € pro m³ abgebautem Schotter bereitgestellt werden, welche der betroffenen Gemeinde, für die Umsetzung ökologischer Maßnahmen bereitgestellt wird. Bei einem Gesamtaushubvolumen (Torf) von ca. 212.000 m³, beläuft sich die Summe auf **106.000,- €**, welche der Gemeinde jährlich, je nach Stand des Abbaus überwiesen werden.

Mehrere kleine Tümpel sollen temporär auf den Abbaufächen für die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) angelegt werden.

Die Arbeiten sollten wenn möglich von einem Fachbetrieb aus der Nähe durchgeführt werden.

5 AUFLAGEN

Amphibien

- Noch vor März sollen auf der Projektfläche an jenen Orten, wo nicht abgebaut wird 4-5 kleine Tümpel (max. 100 cm tief und bis 15 m² groß) ausgehoben werden, damit die Gelbbauchunke dort ablaichen kann. Diese Tümpel wechseln somit jedes Jahr ihre Position und sind bis Abschluss der Abbautätigkeit als Milderungsmaßnahme zu sehen. Diese Maßnahme ist auf allen Abbaufächen vorzusehen und schafft über den Zeitraum der Abbautätigkeit (max. 12 Jahre) ideale Laichplätze für die Gelbbauchunke.

6 FOTODOKUMENTATION

Die nachfolgenden Bilder wurden ebenfalls im Rahmen der Untersuchungen zum benachbarten Projekt *Fondazione* aufgenommen.



Abbildung 10: Spitzschlamm Schnecken im Grabensystem zwischen *Fondazione* und *Diuke*



Abbildung 11: Angrenzende, bereits bonifizierte Fläche

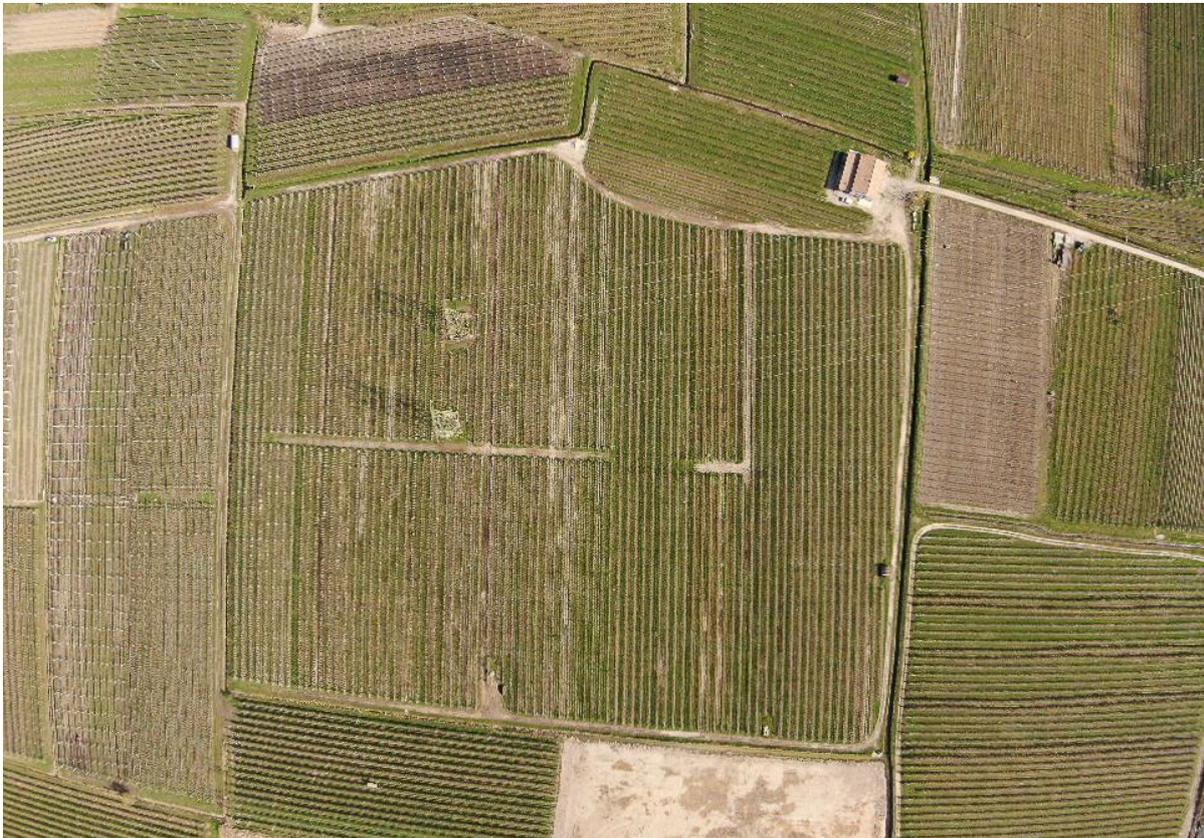


Abbildung 12: Aktuelle Luftaufnahme des Projektgebietes *Diuke*